



Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal

Hauptplatz 46
9462 Bad St. Leonhard im Lavanttal
Telefon: 04350/2218
E-Mail: bad-st-leonhard@ktn.gde.at

Datum: 20.10.2025

Zahl: 131-9/P.Le.348a

Bei Eingabe bitte Geschäftszahl anführen!

Abteilung: Abt. 5 - Bauamt

Auskünfte: Bianca Sachadonig

Telefon: 04350/2218-18

Fax: 04350/2218-16

e-mail: bianca.sachadonig@ktn.gde.at

Seite 1 von 2

Betreff:

**Herrn Robert Penasso und Frau Andrea Tengg MSc., Weihbrunnweg 344, 9462 Bad St. Leonhard.
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage;
Kundmachung Bauvorhaben §24**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Eingabe vom 30.07.2025 haben Herr/Frau Robert Penasso und Andrea Tengg MSc., Weihbrunnweg 344, 9462 Bad St. Leonhard im Lavanttal um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage

auf der/den Parzelle/n Nr. **893/54**, KG: **77006 Klienig** angesucht.

Gemäß §§9 und 24 der Kärntner Bauordnung 1996 – K-BO 1996, LGBl.Nr. 62/1996, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 17/2025, wird Ihnen als Partei des Verfahrens Gelegenheit geboten, binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung dieses Schreibens zu der beabsichtigten Baumaßnahme schriftliche Einwendungen zu erheben.

In die Projektunterlagen kann während der Amtszeiten im Stadtgemeindeamt Bad St. Leonhard i.Lav., 1. Stock, Zimmer 5, Einsicht genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass im weiteren Baubewilligungsverfahren nur jene Anrainer Parteistellung behalten, welche innerhalb der oben angeführten Zweiwochenfrist öffentlich-rechtliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Baumaßnahme vorbringen.

Weiters wird mitgeteilt, dass die Behörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen kann, wenn eine Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist und keine öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben wurden.

Der Bürgermeister:


Dieter Dohr



Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag!
angeschlagen am: 20.10.2025
abgenommen am:

Ergeht nachweislich an:
Bauwerber, Anrainer, Parteien, Planer